

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
18(22)169

21.06.2016

Änderungsantrag **Ausschuss für Kultur und Medien**

**der Abgeordneten Sigrid Hupach, Harald Petzold und der Fraktion DIE LINKE. im
Ausschuss für Kultur und Medien am 21.06.2016**

**zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7456 –
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts**

hier: **Einbeziehung universitärer Sammlungen in den Schutzstatus des Gesetzes
[§ 2 (1) Nr. 10]**

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. § 2 Begriffsbestimmungen

Absatz 1 Nummer 10 wie folgt zu ändern::

10. „Kulturgut bewahrende Einrichtung“ jede Einrichtung im Bundesgebiet, deren Hauptzweck die Bewahrung und Erhaltung und Erforschung von Kulturgut und die Sicherung des Zugangs der Öffentlichkeit zu diesem Kulturgut ist, insbesondere Museen, Bibliotheken und Archive sowie andere öffentliche Sammlungen

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung schließt weitere bedeutende Sammlungen ein, die sich zum Beispiel an universitären Einrichtungen befinden. Diese zum Teil höchst wertvollen und identitätsstiftenden Sammlungen aus den unterschiedlichsten kulturellen, technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen an Universitäten, insbesondere den Universitätsinstituten, sind bisher vom Gesetz nicht erfasst.

Ohne die vorgeschlagenen Änderungen bliebe ihnen die generelle Unterschutzstellung als nationales Kulturgut und die damit zusammenhängenden Schutzmechanismen sowie die Erleichterungen im Leihverkehr bei den Genehmigungs-, Dokumentations- und Sorgfaltspflichten versagt.

21.6.2016